



Für einen sozial gerechten interkantonalen Finanzausgleich

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) ist ein 2008 in Kraft getretenes System, das die Solidarität und gegenseitige Hilfe unter den Kantonen ermöglicht. Es beruht auf drei Ausgleichsmechanismen: dem Ressourcenausgleich, dem Ausgleich der übermässigen Belastungen und dem Härteaussgleich.

Dieses System benachteiligt stark die städtischen Kantone – die wichtigsten Beitragszahler des Ressourcenausgleichs – beim Ausgleich der übermässigen Belastungen, die sie zu tragen haben; sie werden nur ungerecht dafür entschädigt.

Das Ausgleichssystem in der Höhe von 682 Millionen CHF, das völlig vom Bund finanziert wird, will jenen Kantonen helfen, die wegen einer strukturbedingten Problematik ein Übermass an Lasten tragen müssen. Es gibt zwei Ausgleichsmechanismen: der erste umfasst geografisch-topografische Faktoren (GLA) (verstreute Siedlungen, schwache Bevölkerungsdichte, Höhe) und betrifft die ländlichen Kantone; der zweite, mehr auf die städtischen Kantone ausgerichtet, bezieht sich auf die soziodemografischen Faktoren (SLA), die sich ihrerseits in zwei Unterkategorien aufteilen (Bevölkerungsstruktur: Armut, Alter und Integration der Ausländer; Zentrumsstadt: Grösse, Dichte und Beschäftigungsquote). Die beiden Ausgleichsmechanismen werden zu gleichen Teilen, also zu je 341 Millionen CHF finanziert.

2006 zeigte ein Gutachten von Ecoplan¹ im Auftrag des Bundes und der Kantone deutlich, dass nur 28% der übermässigen Lasten auf die geografisch-topografischen Faktoren zurückzuführen sind, 72% jedoch auf die soziodemografischen Belastungen. Diese Ergebnisse lassen sich mit dem Bevölkerungswachstum in den Städten und den daraus resultierenden Lasten erklären. Der Bericht empfiehlt denn auch, den Finanzanteil zu überdenken (27% für den GLA und 73% für den SLA).

Ebenso muss leider festgestellt werden, dass die kleinen ländlichen Kantone ein Steuerdumping betreiben. Diese Kantone besitzen nur eine schwache Finanzkraft, was ihnen ermöglicht, ihre Steuern zu senken und gleichzeitig vom Finanzausgleich zu profitieren. Diese Steuerkonkurrenz erhöht den Druck auf die städtischen Kantone, die nicht mehr in der Lage sind, mitzuhalten.

Schliesslich droht die dritte Unternehmenssteuerreform (USR III), die die Aufhebung des steuerlichen Sonderstatus vorsieht, grosse Steuerverluste für die städtischen Kantone zu generieren; diese müssen einen Einheitssteuersatz finden, damit sie die grossen Firmen und notwendigen Erträge behalten und so weiter genügende öffentliche Dienstleistungen anbieten können.

Die folgende Resolution fordert die SP auf, in den eidgenössischen Kammern zu intervenieren, um einen landesweiten Zusammenhalt zu sichern und um: **den Finanzierungsanteil zwischen dem geografisch-topografischen und dem soziodemografischen Lastenausgleich zu überdenken**